



II-5625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/43-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN...17. April...1992...
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2443 IAB
1992 -04- 22
zu 2441J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 26. Februar 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2441/J betreffend Kampfstoffgranatendeponie Großmittel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Können Sie mit 100 %iger Sicherheit angeben, welche Kampfstoffarten sich in der Kampfstoffgranatendeponie/Großmittel befinden?
2. Nach welchen Kampfstoffarten wurde chemisch-analytisch gesucht?
3. Welche Nachweismethode ist bei den Bodenluft-Untersuchungen zur Anwendung gekommen? Wieviele Bodensonden wurden wo (im Verhältnis zu den Betoncontainern) gesetzt?
4. Wurden auch andere Umweltmedien als die Bodenluft untersucht?
Wenn ja; mit welchen chemischen Nachweisverfahren?

5. Wo liegen die Nachweisgrenzen für die verwendeten, analytischen Verfahren?
6. Wer wurde beauftragt, die chemischen Analysen durchzuführen?
7. Wie hoch war die Entgeltung von seiten des Innenministeriums für diese Arbeit?
8. Bitte, um detaillierte Auflistung aller bis jetzt bekannten Meßergebnisse.
9. Welche Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie bzw. des Umweltbundesamtes sind mit diesem Fall beschäftigt bzw. in der Expertenkommission des Innenministeriums tätig?
10. Können Sie ausschließen, daß Gefahr für die angrenzende Bevölkerung besteht?
11. Können Sie ausschließen, daß Gefahr für das Grundwasser (Mitterndorfer Senke) besteht?
12. Da der Truppenübungsplatz Großmittel in militärischer Verwendung ist, halten sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Militärangehörigen in der unmittelbaren Nähe der Kampfgranatendeponie auf.
Können Sie als Umweltministerin ausschließen, daß insbesondere für diesen Personenkreis eine Gefahr besteht?
13. Gibt es Katastrophenpläne für den Fall des Austrittes von Kampfstoffen? Wenn nein, warum nicht?
14. Welche Maßnahmen haben sie gesetzt, um die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit aller Betroffenen zu sichern?

- 3 -

15. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um das Problem der Kampfstoffgranaten in der Mitterndorfer Senke einer endgültigen Lösung, nicht wie derzeit einer Zwischenlösung, zuzuführen?
16. Wann werden Sie sich der international anerkannten Fachmeinung anschließen, daß nur eine Verbrennung von Kampfstoffen eine dauerhafte Lösung darstellt?
17. Geben sie bitte eine genaue Liste aller Länder an, die die Verbrennung von Kampfstoffen praktizieren bzw. in Zukunft praktizieren wollen?
Listen Sie bitte bei den einzelnen Ländern auch deren Motivationen einer Kampfstoffverbrennung auf.
18. Welche internationalen Gutachten können sie vorweisen, die die Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Kampfstoffgranatendeponie/Großmittel belegen?
19. Geben Sie bitte alle weiteren Standorte in Österreich, wo sich Kampfstoffe befinden, inklusive Kampfstoffart, Munitionsform (Granate, Kaliber etc.) und Menge an.
20. Welches Entsorgungskonzept haben Sie für diese Standorte entwickelt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung je nach Standort, Munitionsart und Kampfstoff.

ad 1

Nein.

Siehe auch die Antwort zur Frage 11 der von Ihnen gestellten parlamentarischen Anfrage Nr. 716/J vom 15. 3. 1991 an den Bundesminister für Inneres.

- 4 -

ad 2

Laut einer früheren Mitteilung von Hr. Prof. Oberst Massak wurden im Jahre 1949 beim Manipulieren mit Munitionsstücken Verätzungen festgestellt. Darauf wurde bereits damals sowohl im Allgemeinen Krankenhaus als auch auf der TU Wien der Kampfstoff als N-Lost identifiziert. Wie bereits zur Frage 10 in oben genannter parl. Anfrage dargelegt, wurden bei allen chemischen Untersuchungen an der TU Wien und der Kriminaltechnik des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesamtes für Wassergüte N-Lost festgestellt.

ad 3

Das Lagerfeld wurde über Auftrag des Bundesministeriums für Inneres mit 12 Spürsonden (Boden/Luftmeßanlage) umgeben, um eventuelle Emissionen der in den Wannen gelagerten Granaten registrieren zu können. Laut Aussage des in diesen Fragen sachverständigen Amtes für Wehrtechnik ist aber ein Austritt von Kampfstoffen auf Grund der speziellen Einlagerung auszuschließen. Alle bisher durchgeführten Meßergebnisse waren daher, wie erwartet, negativ.

ad 4

Eine weitere Prüfung der Luft über dem Container erfolgte mittels Luftspürgerät. Ebenso wurde bei den Grabarbeiten anlässlich der Errichtung eines Munitionscontainers im Jahre 1989 das Aushubmaterial mittels Kampfstoffspürpapier überprüft.

Die Ergebnisse waren alle negativ.

ad 5

Die Nachweisgrenze bei den Dräger Röhrchen beträgt 1 mg/m³.

- 5 -

ad 6 und 7

Ich ersuche die Fragen an das zuständige Bundesministerium für Inneres zu richten.

ad 8

Da die Drägerröhrchen keine Reaktion zeigten, gibt es auch keine Meßergebnisse.

ad 9

Derzeit sind Mitarbeiter der Sektion V mit dieser Angelegenheit befaßt.

ad 10 und 11

Auf Grund der Lagerung und der ständigen Kontrollen kann nach den fachlichen Aussagen der TU Wien eine Gefahr für die angrenzende Bevölkerung bzw. das Grundwasser der Mitterndorfer Senke ausgeschlossen werden.

ad 12

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Truppenübungsplatzes durch Militärangehörige kann in bezug auf die o.a. Gründe eine Gefährdung auch dieses Personenkreises ausgeschlossen werden.

ad 13 und 14

Ich ersuche die Fragen an das zuständige Bundesministerium für Inneres zu stellen.

ad 15, 16 und 18

Nach Informationen des Bundesministeriums für Inneres wurde anlässlich der Abrüstungskonferenz Chemiewaffenzerstörung/Expertenkonferenz 1991, Genf, darauf verwiesen, daß die derzeitige Lagerung der Old Stocks in Österreich eine Langzeitlagerung unter gesicherten Bedingungen darstellt.

Derzeit und in Zukunft bestehe aus technologischer Sicht keine Bedrohung von Bevölkerung oder Umwelt durch die eingelagerte Kampfstoffmunition. Jede Manipulation mit der gelagerten Munition könnte hingegen eine Bedrohung für die Bevölkerung und die Umwelt darstellen.

Auf Grund der spezifischen Situation hat also die von Ihnen dargelegte Ansicht, daß nur eine Verbrennung allein eine dauerhafte Lösung darstellt, keine allgemeine Gültigkeit.

ad 17

Meinem Ministerium liegen keine Informationen darüber vor, in welchen Ländern Kampfstoffe verbrannt werden.

ad 19 und 20

Ich ersuche die Fragen an das zuständige Bundesministerium für Inneres zu stellen.

